

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: WESPE-Wanderweg

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 36/2022

Eröffnung WESPE-Wanderweg

Der WESPE-Wanderweg verbindet die fünf Gemeinden der Kommunalen Allianz WestSPEssart und wird an diesem Wochenende (09.-11.09.22) mit einer Staffelpilgerwanderung eröffnet. Gehen Sie gerne wandern? Dann schließen Sie sich uns an und nehmen Sie an einer oder mehreren der geführten Etappen durch unsere Region teil.

Etappe 1: Haibach – Oberbessenbach, Start: Freitag um 13:30 Uhr am Rathaus Haibach (Hauptstraße 6), Entfernung: 8,9 km, Höhenmeter: 147↑ / 206↓, Dauer: ca. 3 Stunden 30 Minuten

Etappe 2: Oberbessenbach – Waldaschaff, Start: Samstag um 9:00 Uhr an der Wassertretanlage Oberbessenbach (am Ende der Bessenbachstraße), Entfernung: 13,9 km, Höhenmeter: 324↑ / 315↓, Dauer: ca. 5 Stunden 30 Minuten inkl. Pause am Waldmichelbacher Hof

Etappe 3: Waldaschaff – Laufach, Start: Samstag um 15:30 Uhr am Freizeitgelände in Waldaschaff (am Ende der Brückenstraße), Entfernung: 7,9 km, Höhenmeter: 201↑ / 228↓, Dauer: ca. 3 Stunden 30 Minuten

Etappe 4: Laufach – Eichenberg, Start: Sonntag um 9:00 Uhr am Rathaus in Laufach (Raiffeisengasse 4), Entfernung: 13,3 km, Höhenmeter: 354↑ / 195↓, Dauer: ca. 5 Stunden 30 Minuten inkl. Pause am Engländerhaus, Einstieg am Engländerhaus um 12:00 Uhr möglich

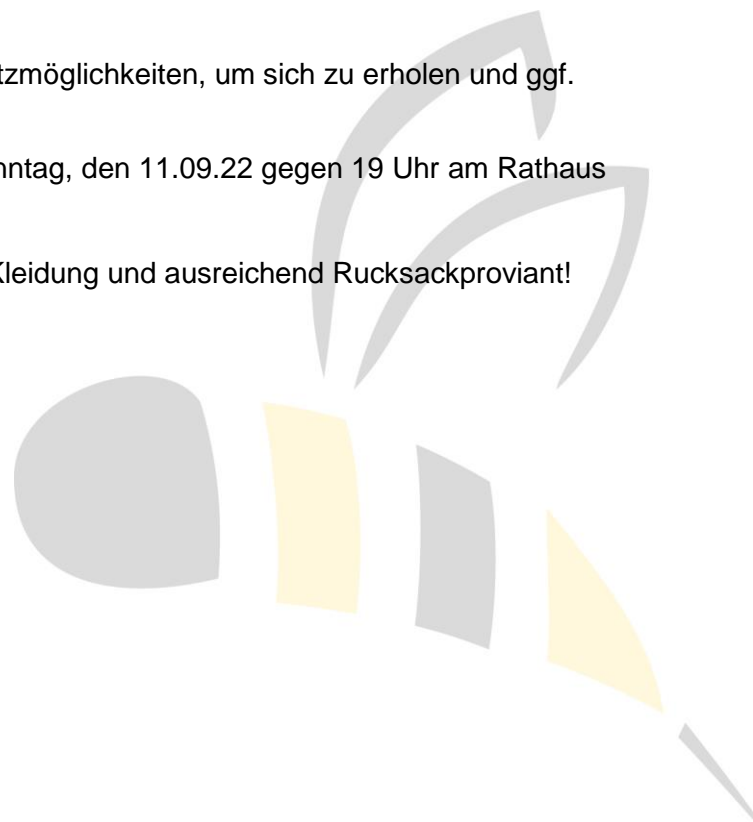
Etappe 5: Eichenberg – Laufach, Start: Sonntag um 15:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Eichenberg (Hauptstraße 61), Entfernung: 11,6 km, Höhenmeter: 147↑ / 287↓, Dauer: ca. 3 Stunden 30 Minuten

Am Ende jeder Etappe warten kühle Getränke und Sitzmöglichkeiten, um sich zu erholen und ggf. Kraft für die nächste Etappe zu sammeln.

Die offizielle Eröffnung des Wanderwegs wird am Sonntag, den 11.09.22 gegen 19 Uhr am Rathaus in Laufach stattfinden.

Bitte denken Sie an Wanderschuhe, wettergerechte Kleidung und ausreichend Rucksackproviant!

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!



MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Glasfaserausbau

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 36/2022

Glasfaserausbau - Schadensmeldung

In einem aktuellen Fall hat ein Anwohner im WEstSPeessart von der Deutschen Glasfaser ein Schreiben erhalten, in dem das Unternehmen darauf hinweist, dass es nicht für die Behebung von Schäden zuständig ist, die im Zuge des Glasfaserausbaus entstehen. Der Anwohner solle sich an den Generalunternehmer Zener Telekom GmbH wenden.

Da auch uns diese Antwort überrascht hat, haben wir bei der Deutschen Glasfaser nachgefragt und die folgende Antwort erhalten, die wir gerne allen Bürgern zugänglich machen wollen:

Grundsätzlich sollen entstandene Schäden über das Schadensformular der Deutschen Glasfaser (www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/) gemeldet werden. Alle eingehenden Schadensmeldungen werden dann von der DG an den Generalunternehmer weitergegeben, weil dieser den Schaden verursacht hat und daher auch für die Behebung aufkommen muss. Bei diesem Prozess wird nicht unterschieden, ob es sich um einen Kunden der Deutschen Glasfaser handelt oder um einen Anwohner, der keinen Vertrag mit der DG abgeschlossen hat.

Wenn der Generalunternehmer den Schaden jedoch – aus welchen Gründen auch immer – nicht behebt, macht es durchaus einen Unterschied, ob der Geschädigte Kunde der Deutschen Glasfaser ist, oder nicht. Im ersten Fall ist die Deutsche Glasfaser gesetzlich dazu verpflichtet für die Behebung des Schadens bei ihren Kunden zu sorgen. Das Unternehmen unterstützt ihre Kunden in diesem Fall dabei, dass die Schäden beseitigt werden bzw. geht notfalls in Vorlage und holt sich das Geld später von dem Generalunternehmer zurück.

Ist der Geschädigte dagegen kein Kunde der Deutschen Glasfaser, dann handelt es sich um eine Sachbeschädigung, für die die Deutsche Glasfaser nicht zuständig ist. Das Unternehmen wird in diesem Fall nicht mehr tun, als die Schadensmeldung an den Generalunternehmer weiterzuleiten. Wenn dieser daraufhin nicht handelt, ist es notwendig sich selbst – gegebenenfalls unterstützt von einem Rechtsanwalt – an die Zener Telekom GmbH zu wenden und die Schadensbehebung vehement einzufordern.

Dies ist selbstverständlich eine sehr schlechte Nachricht für all diejenigen, die keine Kunden der Deutschen Glasfaser sind und von einem Schadensfall betroffen sind.

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Energieberatung

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 36/2022

Infoveranstaltung „Heizungstausch im Bestand mit Wärmepumpen“

Die Energiewende ist eine große und gleichzeitig auch wichtige Aufgabe für Gewerbe, Kommunen und Privathaushalte. Zusätzlich macht die weltpolitische Lage mehr als deutlich, dass eine Unabhängigkeit von ausländischen Energielieferanten von großem Vorteil wäre. Somit fragen sich aktuell viele Hausbesitzer, inwiefern Wärmepumpen eine umweltfreundliche und zukunftssichere Alternative zu Öl- und Gasheizungen darstellen.

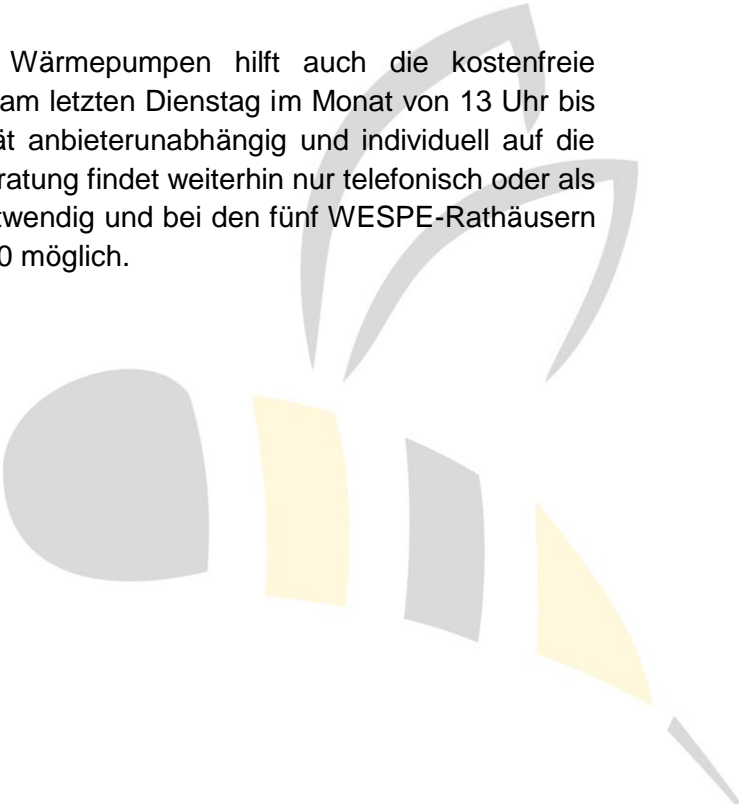
Wärmepumpen wurden in den vergangenen Jahren vermehrt in Neubauten installiert – doch funktionieren diese auch in Bestandsbauten und wenn ja, in welchen? Stehen dann potenzielle Einsparungen bei den Betriebskosten noch in einem guten Verhältnis zu den Investitionskosten?

In einer Informationsveranstaltung der Energieagentur Bayerischer Untermain werden diese und weitere Fragen durch den unabhängigen Experten Peter Brönnner, Dipl.-Ing. (Physik) und Fachberater der Verbraucherzentrale, beantwortet. Darüber hinaus werden verschiedene Lösungsansätze anhand von Praxisbeispielen aufgezeigt sowie fachliche als auch finanzielle Themen angesprochen.

Die Veranstaltung wird für den Landkreis Aschaffenburg am 6. Oktober im Konferenzraum der Kultur- und Sporthalle in Haibach angeboten. Beginn ist um 19:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenlos.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung mit Angabe der Personenzahl über die E-Mail info@energieagentur-untermain.de oder unter der Telefonnummer 06022/260 zwingend erforderlich.

Bei allen Fragen rund um Heizungstausch und Wärmepumpen hilft auch die kostenfreie Energieberatung weiter, die im WEstSPeessart immer am letzten Dienstag im Monat von 13 Uhr bis 16 Uhr angeboten wird. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und individuell auf die Bedürfnisse des Ratsuchenden zugeschnitten. Die Beratung findet weiterhin nur telefonisch oder als Videokonferenz statt. Eine Terminvereinbarung ist notwendig und bei den fünf WESPE-Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich.



MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 36/2022

Regionalbudget 2023 – Einreichung von Förderanträgen möglich

Durch das Regionalbudget der WESPE konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte im WEstSPeessart umgesetzt werden: Ein Stall für die Walöschaffer Dorfhühner, ein Bewegungsparcours in Sailauf oder eine neue leistungsstarke Pasteurisieranlage, die sich in Haibach jedes Jahr zur Kelterzeit großer Beliebtheit erfreut. Auch für das nächste Jahr stehen wieder 100.000 € zur Verfügung, mit denen Kleinprojekte in der Region umgesetzt werden können.

Wichtig dabei: Das Projekt darf insgesamt nicht mehr als 20.000 € netto kosten und muss dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Wenn das Projekt für die Förderung ausgewählt wird, kann es einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 €, erhalten.

Um sich ein Bild über die 50 Projekte zu machen, die in den vergangenen drei Jahren von der WESPE gefördert wurden, werden diese alle auf der Homepage www.wespe.bayern unter „Abgeschlossene Projekte“ beschrieben.

Wer Interesse an einer Förderung hat oder sich unverbindlich erkundigen möchte, ob seine Idee förderfähig wäre, kann sich gerne an die Allianzmanagerin Tina Germer wenden. Dies geht telefonisch unter 06093/973328 oder per Mail an tina.germer@sailauf.bayern.de.

